

## Vorschlag der CDU Nesse-Apfelstädt zur Höhe der Hebesätzen in der Landgemeinde

Ausgearbeitet von Jürgen Matz

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Hebesatz	Ist 2008	Hebesatz	Ist 2008	Hebesatz	Ist 2008
Neudietendorf	200	4.000 €	350	258.000 €	350	1.272.000 €
Apfelstädt	200	9.000 €	300	208.000 €	300	715.000 €
Ingersleben	200	7.000 €	320	77.000 €	300	39.000 €
Gamstädt	300	24.000 €	300	38.000 €	300	48.000 €
Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis	223		346		360	
Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden	237		322		327	
Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern	238		324		332	
<b>Mindestvorschlag für Landgemeinde ausgehend von den Ist-Werten 2008 (siehe Erklärung)</b>	<b>245%</b>		<b>321%</b>		<b>329%</b>	

Mit Ausnahme der Grundsteuer A und bezogen auf einen Vergleichswert bei der Gewerbesteuer liegen die bisherigen Neudietendorfer Hebesätze immer über den Vergleichswerten.

Bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegt Neudietendorf klar im oberen Bereich, so dass hier zumindest psychologisch leicht (und insofern nicht ganz zu unrecht) gegen eine Anhebung argumentiert werden könnte. Allerdings sollten – schon aufgrund der dann zu erwartenden Mehreinnahmen – beide Hebesätze in der Landgemeinde auf dem Neudietendorfer Niveau festgesetzt werden. Würden beide Hebesätze auf den Neudietendorfer Wert festgesetzt werden, errechnet sich (auf der Basis der Ist-Werte 2008) ein Steueraufkommen bei der Grundsteuer B i.H.v. 634.833 € (ca. 53.800 € mehr als bisher) und bei der Gewerbesteuer i.H.v. 2.207.663 € (ca. 133.600 € mehr als bisher). Diese bedeutete also (auf der Basis der Ist-Werte 2008) insgesamt eine Mehreinnahme von ca. 187.000 €/Jahr. Leider sind dabei die Folgen der Finanzkrise nicht berücksichtigt.

Um das Gesamtaufkommen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer (ausgehend von den Ist-Werten 2008) gleich zu halten, wäre allerdings auch eine Absenkung möglich.

- **Grundsteuer B**

Ausgehend von den Ist-Einnahmen 2008 bildet bei dieser Betrachtung das Gesamtaufkommen i.H.v. 581.000 € den Ausgangswert. Werden alle Grundsteuer B-Hebesätze auf 100 % nivelliert, folgten daraus Einnahmen i.H.v. 181.381 €. Um von diesem Wert wieder (mindestens) das bisherige Gesamtaufkommen i.H.v. 581.000 € zu erreichen, müsste der Grundsteuer B-Hebesatz für die Landgemeinde auf **321%** (genau 320,23%) festgesetzt werden.

- **Gewerbesteuer**

Ausgehend von den Ist-Einnahmen 2008 bildet bei dieser Betrachtung das Gesamtaufkommen i.H.v. 2.074.000 € den Ausgangswert. Werden alle Gewerbesteuer-Hebesätze auf 100 % nivelliert, folgten daraus Einnahmen i.H.v. 630.761 €. Um von diesem Wert wieder (mindestens) das bisherige Gesamtaufkommen i.H.v. 2.074.000 € zu erreichen, müsste der Gewerbesteuer-Hebesatz für die Landgemeinde auf **329%** (genau 328,81%) festgesetzt werden.

- **Grundsteuer A**

Eine Anhebung des Grundsteuer A-Hebesatzes ist allerdings bei einem zukünftig für das Landgemeindegebiet einheitlichen Hebesatz erforderlich, um das bisherige Gesamtaufkommen gleich zu halten. Ausgehend von den Ist-Einnahmen 2008 bildet bei dieser Betrachtung das Gesamtaufkommen i.H.v. 44.000 € den Ausgangswert. Werden alle Grundsteuer A-Hebesätze auf 100 % nivelliert, folgten daraus Einnahmen i.H.v. 18.000 €. Um von diesem Wert wieder (mindestens) das bisherige Gesamtaufkommen i.H.v. 44.000 € zu erreichen, müsste der Grundsteuer A-Hebesatz für die Landgemeinde auf **245%** (genau 244, 44...%) festgesetzt werden.